



HYGIENEPLAN – CORONA

Stand: 22.05.2020

ZIEL

Der vorliegende Hygieneplan-Corona dient als Ergänzung zu den bisher bekannt gegebenen Hinweisen.

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen der Hospizgruppe Ingelheim e.V. sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen werden alle vorgenannten Personen auf jeweils geeignete Weise unterrichtet (per E-Mail oder auf dem Postweg).

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene
3. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
4. Meldepflicht
5. Allgemeines

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege.

Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- und Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.



Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene:

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln. Körperlicher Kontakt zu den Patienten gilt es zu vermeiden.
- Gründliche Händehygiene.
- Es wird empfohlen, Einmal-Handschuhe zu tragen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge.
- Mund-Nasen-Schutz oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung) tragen - Fremdschutz.

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und gegebenenfalls ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.



2. RAUMHYGIENE

- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraum-luft ausgetauscht wird. Innerhalb einer Stunde ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

3. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert-Koch-Instituts). Diese Personengruppe ist angehalten, sich mit dem Hausarzt und/oder Arbeitgeber über die Einsatzmöglichkeit abzustimmen.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

4. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Corona Virus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

5. ALLGEMEINES

Darüber hinaus sollte bei Tätigkeiten, die direkt am Patienten oder in dessen Nähe ausgeführt werden, der Patient ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz tragen, insbesondere wenn die Beschäftigten dabei Hustenstößen der Patienten ausgesetzt sein können. Sollte der Patient keinen Mund-Nasen-Schutz anlegen können oder möchten, empfiehlt es sich bei patientennahen Tätigkeiten, dass die Mitarbeiter zu ihrem eigenen Schutz eine FFP2-Maske tragen. Die Maßnahmen sollten nach der Feststellung des jeweiligen Erregers an die spezifischen Anforderungen angepasst werden.